

Es liegt eine Anfrage der Fraktionen Freie Wähler Heinsberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Heinsberg und FDP Heinsberg im Rat der Stadt Heinsberg vom 8.10.2017 mit folgendem Wortlaut vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

bezüglich des „Kunstrasenplatzes“ bitten wir um Beantwortung und ggf. eingehende Erläuterungen folgender Fragen:

In einem Schreiben des Landrates des Kreises Heinsberg (Recht und Kommunalaufsicht) vom 28. Sept. 2017 wird zum Thema „Kunstrasenplatz, Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ u. a. ausgeführt, dass die Stadt Heinsberg dem Kreis Heinsberg diesbezüglich mitgeteilt hat, dass vor der Antragstellung eine **Abwägung zwischen möglichen Standorten** stattgefunden hat.

1. Wer hat die „Abwägung“ durchgeführt?
2. Welche Standorte für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes standen zur Auswahl?
3. Welche Kriterien wurden bei der Abwägung zugrunde gelegt?
4. Wurde eine sogenannte „Abwägungstabelle“ erstellt, ggf. von wem?
5. Sofern eine Abwägung stattgefunden hat, warum wurde der Stadtrat nicht über die Abwägung informiert?

In dem oben genannten Schreiben des Landrates des Kreises Heinsberg vom 28. Sept. 2017 wird zudem ausgeführt, dass die Stadt Heinsberg mitgeteilt hätte, dass eine entsprechende Mittelanforderung für den Haushalt 2018 erfolgt sei.

6. Wann und von wem wurde die Mittelanforderung für den Kunstrasenplatz durchgeführt?
7. Welchen Umfang und welche Beträge weist die Mittelanforderung für den Kunstrasenplatz aus?

Für eine ausführliche Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen“

Antwort der Verwaltung:

Die Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes erfolgte auf Vorschlag einer Fraktion. Der Bürgermeister berücksichtigt fristgerecht eingereichte Vorschläge bei der Festsetzung der Tagesordnung. Eine Vorprüfung findet nicht statt. Anträge werden von den Fraktionen selbst begründet.

Die Begründung zum Kunstrasenplatz kann der Antragsvorlage zur Sitzung entnommen werden. Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion zu ihrem Antrag in der Ratssitzung vom 5.7.2017 wie folgt Stellung genommen:

„Liebe Ratskolleginnen und –kollegen,

wie bereits im Antrag erläutert, wollen wir einen städtischen Kunstrasenplatz an der städtischen Realschule Heinsberg (Im Klevchen) errichten. Neben der Nutzung dieser Anlage durch die Schulen sollen auch alle Sportvereine des Stadtgebietes die Möglichkeit erhalten, diese Sportstätte zu nutzen.

Mit dieser Regelung verfolgen wir zwei für uns wichtige Ziele:

Zum einen sollen die Heinsberger Kinder die Möglichkeit erhalten, auf modernen Sportanlagen ihre Fähigkeiten und Talente zu zeigen. Dabei ist dies ein weiterer Schritt im Gesamtkonzept der CDU-Fraktion, das Schulwesen im Stadtgebiet Heinsberg nach vorn zu bringen.

Zum anderen wollen wir die im Jahre 2012 verabschiedete Sportplatznutzungsordnung durch diese Maßnahme flankierend begleiten. Dort heißt es, dass zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes der entsprechende Verein die Kosten weitestgehend selbst zu tragen hat. Die Stadt Heinsberg gibt einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro hinzu. Das hierzu die wenigsten Vereine in der Lage sind, dürfte allen Anwesenden klar sein. Insofern möchten wird durch die Errichtung des Kunstrasenplatzes an der Realschule Heinsberg eine städtische Anlage schaffen, die grundsätzlich allen Vereinen zur Verfügung steht, also auch denjenigen, die niemals in der Lage wären, einen eigenen Kunstrasenplatz zu finanzieren. Inwiefern es bei diesem einen städtischen Kunstrasenplatz bleibt oder ein weiterer folgen wird, bleibt noch offen.

Unsere Grundüberlegung liegt darin, an den beiden weiterführenden städtischen Schulen einen Kunstrasenplatz zu errichten.

An der Gesamtschule Oberbruch bleibt aber zunächst abzuwarten, inwiefern durch den Förderantrag „Kleine Städte und Gemeinden“ die Errichtung des Multifunktionsportplatzes realisiert werden kann.“

Frage 1

Wer hat die „Abwägung“ durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Abwägung hat die CDU-Fraktion als Antragsteller vorgenommen.

Frage 2

Welche Standorte für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes standen zur Auswahl?

Antwort der Verwaltung:

Oberbruch und Heinsberg

Frage 3

Welche Kriterien wurden bei der Abwägung zugrunde gelegt?

Antwort der Verwaltung:

Heinsberg durchführbar – Oberbruch bleibt abzuwarten.

Frage 4

Wurde eine sogenannte „Abwägungstabelle“ erstellt, ggf. von wem?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Frage 5

Sofern eine Abwägung stattgefunden hat, warum wurde der Stadtrat nicht über die Abwägung informiert?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtrat ist ausweislich der Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU über die Abwägung informiert worden.

Frage 6

Wann und von wem wurde die Mittelanforderung für den Kunstrasenplatz durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittelanforderung wurde nach dem Handlungsauftrag vom zuständigen Fachamt gestellt.

Frage 7

Welchen Umfang und welche Beträge weist die Mittelanforderung für den Kunstrasenplatz aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittelanforderung beinhaltet 100.000 Euro für die Planung und 700.000 EUR für die Ausführung. Die Entscheidung über die Einbringung der Mittel bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.